



Der Bürgermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus aktuellem Anlass möchten wir Ihnen folgende Informationen zur Schließung der Kindertageseinrichtungen und Horte in der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld geben.

Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerium hat am gestrigen Tag in einer mit dem Bildungsministerium abgestimmten Weisung an die Landräte und Oberbürgermeister die konkreten Vorgaben für die Notbetreuung festgelegt.

„Zu schließen sind Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Kinderhorte, öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie Ferienlager“.

Am Montag, 16. März 2020 und Dienstag, 17. März 2020 gibt es eine Übergangszeit, in der die Notbetreuung für alle Kinder in Anspruch genommen werden kann, für die kurzfristig noch keine andere Betreuung organisiert werden konnte.

Ab Mittwoch gelten dann weitere Einschränkungen.

Betreut werden ab 18. März 2020 Kinder bis zum 12. Lebensjahr, wenn beide Erziehungsberechtigte oder der Alleinerziehende zur Gruppe der unentbehrlichen Schlüsselpersonen gehören und sich eine Betreuung anders nicht organisieren lässt. „Die Kinder werden in den Einrichtungen betreut, die sie auch sonst besuchen“, so Grimm-Benne.

Wenn Eltern z. B. in der medizinischen, pflegerischen und pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Lebens tätig sind, können sie für ihre Kinder die Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Dazu zählen insbesondere alle Einrichtungen

- der Gesundheits-, Arzneimittelversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe,
- des Justiz- und Maßregelvollzuges, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz).
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse und Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.

Dass Betreuung notwendig ist, muss durch eine Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten bzw. bei Selbständigen durch schriftliche Eigenauskunft nachgewiesen werden.

Telefon 034782/871-0
Telefax 034782/87122

Öffnungszeiten

Dienstag 9:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 9:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr

Bankverbindungen
Deutsche Kreditbank Halle
Konto-Nr.: 835 256
BLZ: 12 030 000
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 8352 56

Volksbank Halle eG
Konto-Nr. 7108095
BLZ: 800 937 84
BIC: GENODEF1HAL
IBAN: DE42 8009 3784 0007 1080 95

Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf, die aus familiären Gründen auf eine Betreuung angewiesen sind, werden betreut, unabhängig davon, wo die Eltern beschäftigt sind. *(Quelle: Sozialministerium)*

Wir möchten Sie an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass eine Notbetreuung im eigenen Interesse nur im äußersten Notfall in Anspruch genommen werden sollte. Bitte prüfen Sie, ob es wirklich notwendig ist, Ihr Kind in die Einrichtung zu bringen. Gegebenenfalls organisieren Sie sich schon jetzt und versuchen Sie, die Betreuung Ihrer Kinder auch unter Beachtung der allgemeinen Hinweise zum Coronavirus vorerst bis zum 13. April 2020 anderweitig abzusichern.

Ein entsprechendes Formblatt für die Arbeitgeberbescheinigung ist in den kommunalen Einrichtungen verfügbar bzw. auf unserer Homepage www.mansfeld.eu abrufbar.

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen auf!



Andreas Koch
Bürgermeister